



## Nichtöffentlich

aufgetaucht sind, ist klar, aber wir wollen natürlich dafür sorgen, dass wir möglichst gut aufgestellt sind, um möglichst viel auch zu erkennen.

**Vorsitzende Katja Hessel:** Vielen Dank, Kollege Schrodi. - Und der dritte Fragesteller aus der Union?

**Antje Tillmann (CDU/CSU):** Ist eigentlich Sepp Müller. Ich höre jetzt gerade, ob er noch da ist oder ob er schon vor Schwäche ausgestiegen ist.

**Vorsitzende Katja Hessel:** Der kann sich nur leider nicht melden, weil wir den ja vorhin stummgeschaltet haben.

**Antje Tillmann (CDU/CSU):** Ach so. Dann machen Sie doch bitte mal laut.

**Vorsitzende Katja Hessel:** Ja. Frau Sommer ist unterwegs. Da hat er jetzt gar keine - -

**Antje Tillmann (CDU/CSU):** Sepp ist da. Er hat mir gerade geantwortet, er ist da.

**Vorsitzende Katja Hessel:** Er ist da. Dann darf er jetzt auch gleich reden, und er hat das Wort.

**Sepp Müller (CDU/CSU):** Vielen Dank, Frau Ausschussvorsitzende. - Herr Minister, ich möchte mal einen Blick auf das Thema Geldwäschemeldung werfen.

Zum Fragenkatalog. Die FIU hatte uns ja mitgeteilt, dass mit Auswertung vom 9. Juli 2020 72 Meldungen in einem möglichen Zusammenhang mit aktuellen Vorwürfen gegen die Wirecard AG stehen und dass über weitere Erkenntnisse beim Geschäftsgebaren der Wirecard AG, wenn die gewonnen werden können, zeitnah un- aufgefördert berichtet wird. Meine Frage an Sie, Herr Minister: Gibt es mittlerweile schon Erkenntnisse insbesondere in dem Zusammenhang, ob es sich dabei um Vorwürfe nur gegen Kunden der Wirecard AG handelt oder gegen die Wirecard AG selbst handelt, und wenn gegen die Wirecard AG selbst, ob sie auch Vorwürfe gegen Vorstände der Wirecard AG, Geldwäschewürfe gegen die Wirecard AG betreffen, und in diesem Zusammenhang, ab wann davon das BMF

Kenntnis hatte, sofern es da Vorwürfe geldwäscherechtlicher Relevanz gegeben haben sollte gegen die Vorstände der Wirecard AG? Mich würde interessieren, ob da neue Erkenntnisse vorliegen.

Und abschließend: Wenn, wie jetzt die FIU mitgeteilt hat, 72 Meldungen im Zusammenhang mit der Bilanzfälschung stehen mit Stand vom 9. Juli 2020, wie wird damit verfahren? Also, geht das automatisch an die BaFin, um beispielsweise hier auch über die Eignung der jeweiligen Leiter des Kreditinstitutes der Wirecard Bank sich zu unterhalten, als entsprechende geldwäscherechtsrechtliche Behörde auch gegen die Wirecard Bank, oder geht das so an die Strafverfolgungsbehörden und unabhängig davon dann gar nicht an die BaFin? Wie läuft da die Zusammenarbeit? - Danke.

**Vorsitzende Katja Hessel:** Vielen Dank, Kollege Müller. - Damit sind wir am Ende der dritten Fragerunde. Ich gebe dem Bundesminister der Finanzen das Wort und denke noch an die Frage von Frau Paus, die noch ausstehend war, zu ESMA. Bitte.

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:** Also, den Bericht - - Es ist so: Das BMF hat nach Hinweis der BaFin bereits während der Peer-Reviews per Umdruck in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren eine klarstellende Regelung veranlasst, die die DPR verpflichtet, ESMA auf Verlangen alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die ESMA zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

(Lisa Paus (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN): Noch mal:  
Was war benötigt?)

- Alle Unterlagen. Also, es ist sichergestellt worden damals durch ein Gesetz - das ist irgendwo mit reingehängt worden -, dass, wenn die ESMA von der BaFin etwas wissen will, sie das auch bekommt. Das war nämlich eine ihrer Klagen, die sie bei dieser Gelegenheit hatte.

Darüber hinaus ist dann berichtet worden auch über die kritischen Aspekte in einem Schreiben vom 29.06.2017. Und daraufhin hat die BaFin



## Nichtöffentlich

interne Verfahren im Hinblick auf die ESMA-Feststellung angepasst.

(Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber mir geht es ja um die Kritik am zweistufigen Verfahren! Das steht in dem Bericht drin, und dann hat es aber keine Änderung gegeben! Dazu haben Sie jetzt nichts auf Ihrem Zettel?)

- Dazu habe ich hier nichts auf dem Zettel, um etwas dazu zu sagen. Aber es ist so, dass im Deutschen Bundestag und bei der Bundesregierung, auch derjenigen, die zum Beispiel noch schwarz-gelb war, sehr sorgfältig immer wieder gegenüber Brüssel gesagt wurde: Das zweistufige Verfahren ist super. - Und es ist rot-grün zustande gekommen.

(Dr. Florian Toncar (FDP): Der Berichterstatter war der Abgeordnete Scholz, SPD!)

- Ja.

(Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Nicht ganz ohne Länderbeteiligung, wenn ich das noch sagen darf! Unter spezieller Einmischung des damaligen Finanzministers! - Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist die erste Frage.

Die zweite ist: die Maßnahmen; Herr Hauer hat danach gefragt. Wir diskutieren ja gegenwärtig über den Aktionsplan, was wir dort uns vorgenommen haben. Meine Zielstellung ist, dass wir auch die Gesetzesvorhaben vorbereiten, sodass, wenn der Bundestag wieder zusammenkommt, wir jedenfalls über die ersten Gesetze auch schon beraten können. Deshalb ist eine schnelle abschließende Verständigung über den Auftragskatalog der verschiedenen Ministerien jetzt auch dringend geboten, und ich hoffe, dass wir das in wenigen Tagen abschließen können.

Ich nehme aus dieser Sitzung und den Fragen der Abgeordneten, auch der Regierungskoalition, mit, dass alle den dringenden Wunsch nach möglichst scharfen Regelungen haben, und hoffe, dass das auch einen guten Eindruck für die regierungsinternen Beratungen hinterlässt.

(Antje Tillmann (CDU/CSU): Das entscheiden wir, wenn wir den Referententwurf gelesen haben! So geht nämlich Gesetzgebung!)

- Klar; das muss dann noch gesehen werden. - Aber ich wollte nur sagen: Es ist ja schön, wenn dieser Eindruck - - Ich nehme den mal mit und erzähle den weiter.

Dann ist zum Schluss noch mal gefragt worden zu den Unternehmen, auch großen Unternehmen, und wer eigentlich der Geldwäscheaufsicht unterliegt. Jeder, bei dem die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Das ist bei den allermeisten Unternehmen - großen und kleinen - in Deutschland nicht der Fall. Und die Aufsicht liegt bei den Ländern. Das ist die Grundkonstruktion. Und dann gibt es eine Ausnahme. Das ist die, wo dann die BaFin zuständig ist. Aber eigentlich ist das gewissermaßen bei Kreditinstituten und Ähnlichen, Zahlungsdienstleistern und Ähnlichen, wo aus guten Gründen wegen der bankaufsichtrechtlichen Voraussetzung die BaFin zuständig ist. Aber das ist die Kernkompetenz. Meine Vermutung ist auch, dass am Ende niemand möchte, dass wir jedes Unternehmen in Deutschland geldwäscherechtlich überwachen lassen und eine entsprechende Verwaltung in den Ländern aufbauen. Das würde ich jedenfalls nicht vorschlagen. Es muss nur so sein, dass, wenn wir eine geteilte Kompetenz haben, die dann auch ganz gut funktioniert. Und das ist die Situation, die da ist.

Also: die meisten Unternehmen gar nicht - um auf die Frage von Herrn Hauer zu antworten. Diejenigen, bei denen es die Voraussetzung dafür gibt, unterliegen im Regelfall der Überwachung der Länder. Und das ist jetzt noch mal leichter geworden, weil wir jetzt mit der Gesetzesreform klarstellen, sichergestellt haben, dass ein Hol-